



## **Antwort auf Massenschreiben**

Stand: November 2015

# **Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

vielen Dank für Ihre Nachrichten im Rahmen einer Massenmailing-Kampagne zum „Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen“ (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) zwischen der Europäischen Union und Kanada. In diesem fordern Sie mich zu einer kurzen Stellungnahme zu meinem möglichen Abstimmungsverhalten auf. Gerne komme ich dieser Bitte nach.

CETA dient der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Kanada. Hierzu soll insbesondere der Marktzugang für Waren, landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen verbessert werden. Kanada ist mit 8,8 Milliarden Euro Ausfuhrvolumen und 4,5 Milliarden Euro Einfuhrvolumen (Zahlen von 2013) ein wichtiger Handelspartner Deutschlands. Insofern ist es sehr sinnvoll diese Partnerschaft weiter zu vertiefen und zu intensivieren.

Durch CETA sinkt der Zoll für alle Industriegüter praktisch auf null. Zentral ist auch die Marktöffnung bei Dienstleistungen und im öffentlichen Auftragswesen, insbesondere weil damit in Kanada künftig auch die Provinzen und Kommunen (wo der größte Teil der Aufträge vergeben wird) ihre Beschaffungsmärkte für deutsche Anbieter öffnen müssen. Der deutsche Beschaffungsmarkt war für Anbieter aus dem Ausland bereits seit langem offen. Dies gilt mit CETA nun auch für deutsche Unternehmen in Kanada. CETA schafft also faire Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen, von denen insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren werden. Außerdem enthält CETA Regelungen, um mehr Mobilität mit Blick auf Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu gewährleisten, sowie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen.

In Ihrer Nachricht werden drei Rechtsgutachten zum Abkommen erwähnt. Als Nicht-Juristen kommt es mir nicht zu, diese Arbeiten zu kommentieren. Gleichwohl weise ich auf entsprechende Gegengutachten etwa auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hin (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ceta.html>).

Die Verfasser des von Ihnen unterzeichneten Musterschreibens führen aus, dass Sie sich durch CETA in Ihren Grundrechten verletzt fühlen. Eine entsprechende Verletzung der angeführten Grundgesetzartikel vermag ich jedoch nicht zu erkennen. Vor allem weise ich darauf hin, dass sich die Grundrechte in den Artikeln 1 bis 19 erschöpfen. Die weiteren im Schreiben genannten Passagen des Grundgesetzes betreffen die innerstaatliche Ordnung zwischen den Gesetzgebungs- und Staatsorganen. Es ist für mich daher nicht ohne weiteres nachvollziehbar, inwiefern Sie ein Persönlichkeitsrecht verletzt sehen, wenn Sie Artikel 38 Absatz 1 GG ins Feld führen, in dem die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages geregelt wird. Gleiches gilt für Artikel 23, der die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union regelt.

Unter 2.) thematisiert Ihr Schreiben die Rolle von Parteien und Fraktionen bei der Gesetzgebung. Fraktionen sind dabei nichts anderes als Organisationseinheiten für Mitglieder des Bundestages, die der gleichen Partei oder Parteienfamilie angehören. Gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes sind die Parteien verpflichtet, an der politischen Willensbildung teilzunehmen. Dieses Recht ist kein Widerspruch, sondern eine Ergänzung der Freiheit des Mandats aus Artikel 38 GG. Selbstverständlich bin und bleibe ich als Abgeordnete frei in meinen Entscheidungen. Mein Abstimmungsverhalten beim zweiten und dritten Griechenland-Hilfspaket ist dafür Beleg.

Die Verhandlungen zu CETA wurden 2014 abgeschlossen. Derzeit läuft die vorgeschriebene Rechtsförmlichkeitsprüfung durch den Juristischen Dienst des Rates der EU. Anschließend muss der Vertragstext in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden. Wie Sie, so gehen auch die Bundesregierung und ich persönlich davon aus, dass es sich bei CETA um ein so genanntes „gemischtes Abkommen“ handelt, der Bundestag also zustimmen muss. Auch die neue EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker hat signalisiert, dass sie davon ausgeht, dass CETA als gemischtes Abkommen zu behandeln sei. Mit einer Abstimmung im Deutschen Bundestag noch in dieser Wahlperiode, also vor September 2017, ist aus Verfahrensgründen jedoch nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB